

Mobilfunkgeschichten

Mai 2020

Nachtrag: August 2020

Hans Rudolf Weber

Inhalt

Wer braucht 5G?	2
Die verkauften Seelen: Mobilfunkantennen in Kirchtürmen	3
Die fiesen Machenschaften des halbstaatlichen Mobilfunkanbieters ...	4
Die Grenzwertlüge.....	7



Wer braucht 5G?

Die neue Mobilfunktechnologie der 5. Generation (5G) wird zügig ausgebaut. Vor allem Swisscom baut mit allen Mitteln die bestehenden Antennen aus und sucht neue Antennenstandorte. Weil man mit dem Einverständnis, eine Antenne auf seinem Grundstück aufstellen zu dürfen, viel Geld verdienen kann ohne einen Finger dafür zu rühren, gab es, und gibt es leider immer noch, einige Mitbürger, welche dieses "Geschäftsmodell" befürworten. Für den Bewohner der Liegenschaft sowieso kein Problem denn unterhalb der Antennen sind die Strahlungen eher klein. Da hoffe ich doch, dass sich der Widerstand in der einspracheberechtigten Nachbarschaft rührt! Viele Bürger machen sich Sorgen über eventuelle gesundheitlich Folgeschäden infolge der Strahlung. Mit den neuen Antennen, welche das Beamforming unterstützen sind Abstrahlkegel der Antennen sowohl horizontal als auch vertikal rein elektrisch anpassbar. Die Antennen können so mittels Richtwirkung genau auf die Handys gerichtet werden. Durch die gerichtete Abstrahlung werden aber die effektiv abgestrahlten Leistungen massiv erhöht. Mit dem Einsatz der für 5G vorgesehenen Frequenzen, welche höher sind als beispielsweise bei 4G, geschweige denn bei 2g oder 3G, ist die Abschirmung durch Wände, Bäume oder gar Autokarosserien wesentlich höher. Die Strahlen werden also massiv gedämpft. Aus diesem Grunde verlangen die 5G- Lobbisten eine Erhöhung der bestehenden Grenzwerte um auch im Gebäudeinneren maximale Signalqualität zu erreichen. Hohe Grenzwerte und dazu Beamforming. Wer kennt die Folgen für Mensch und Tier? Es gibt immer noch keine verlässlichen Studien.

Die Technologie von 5G wird mehrheitlich von der Industrie gepusht um beispielsweise Küchengeräte zu steuern, autonomes Fahren zu gewährleisten und die industrielle Automation zu beschleunigen. Mir stellen sich hier schon einige Fragen zu diesen Themen. Wer will denn seine Waschmaschine übers Handy starten, wenn es schon heute über die Zeitschaltuhr funktioniert? Oder bist Du daran interessiert, in welchem Schritt nun Deine Waschmaschine gerade ist. Es scheint sehr interessant zu sein jederzeit zu wissen, dass die Wassertemperatur derzeit 54.5 °C beträgt und noch auf 60°C steigen wird.

Das Argument, nur 5G ermögliche das wirkliche autonome Fahren, weil dazu niedrige Antwortzeiten im Netzwerk nötig seien. Verlässt man sich hier auf ein Netzwerk, welches niemals eine 100%-ige Verfügbarkeit erreichen kann? Da frage ich mich, was passiert, wenn mal ein Funkmast ausfällt und keine lokale Rückfallebene zur autonomen Steuerung im Auto selbst vorhanden ist.

Die industrielle Automation ist vor allem ein lokal begrenztes Einsatzgebiet. Die ganze Vernetzung muss nicht auf ein öffentliches Netz dauern zugreifen können. Da genügt eine interne schnelle Verbindung zwischen den Geräten. Für die Kommunikation nach aussen sind dann schnelle Glasfaserverbindungen nötig (oder schon vorhanden). Auch in diesem Falle darf man sich doch nicht auf einen Mobilfunkprovider verlassen, welcher niemals eine 100%-ige Verfügbarkeit garantieren kann, wie der Ausfall des Swisscom- Mobilfunknetzes am 26. Mai 2020 zeigte.

Also, wer braucht 5G?

Sicher nicht "Otto Normalverbraucher" ausser wenn einer die sieben Folgen von Games of Thrones über das Mobilfunknetz herunterladen will. Diese sieben Folgen haben eine Spielzeit um die 3800 Minuten verpackt in einer Datengrösse von rund 85GB. Nun stellen Sie sich mal vor, diese sieben Folgen laden sie im 5G- Netz in 3 ... 10 Minuten auf das Handy herunter. Und danach können sie über 80 Stunden auf dem "Mickey Mouse Bildschirm" des Handys alle Folgen anschauen. Wahnsinn oder? Wenn die Netzbetreiber clever sind, werden sie auch eine Kette mit Brillengeschäften eröffnen um die geschädigten Augen gleich wieder korrigieren zu können.

Aber, interessant wird es beim Internet der Dinge. Alles ist mit allem vernetzt über ein weltumspannendes, permanent vorhandenes Netz an jedem Standort der Welt. Da freue ich mich auf die Zeit, wo mein Akkuschauber zuhause in der Schweiz selbstständig die Akkus nachlädt weil er die Information bekommen hat, dass ich bei einem Baucenter in den USA gerade 20 Holzschrauben gekauft habe.

Vor Allem sind es die Mobilfunkprovider, welche mit der neuen Technologie die Industrie bedienen müssen und kräftig Werbung für diese neuste Errungenschaft machen. Man weckt Bedürfnisse und der Konsument zahlt dafür kräftig. Dazu gehört auch der normale Handybenutzer, der unbedingt ein 5G- Abo haben muss und damit von 5G als Abfallprodukt der industriellen Nutzung profitiert.

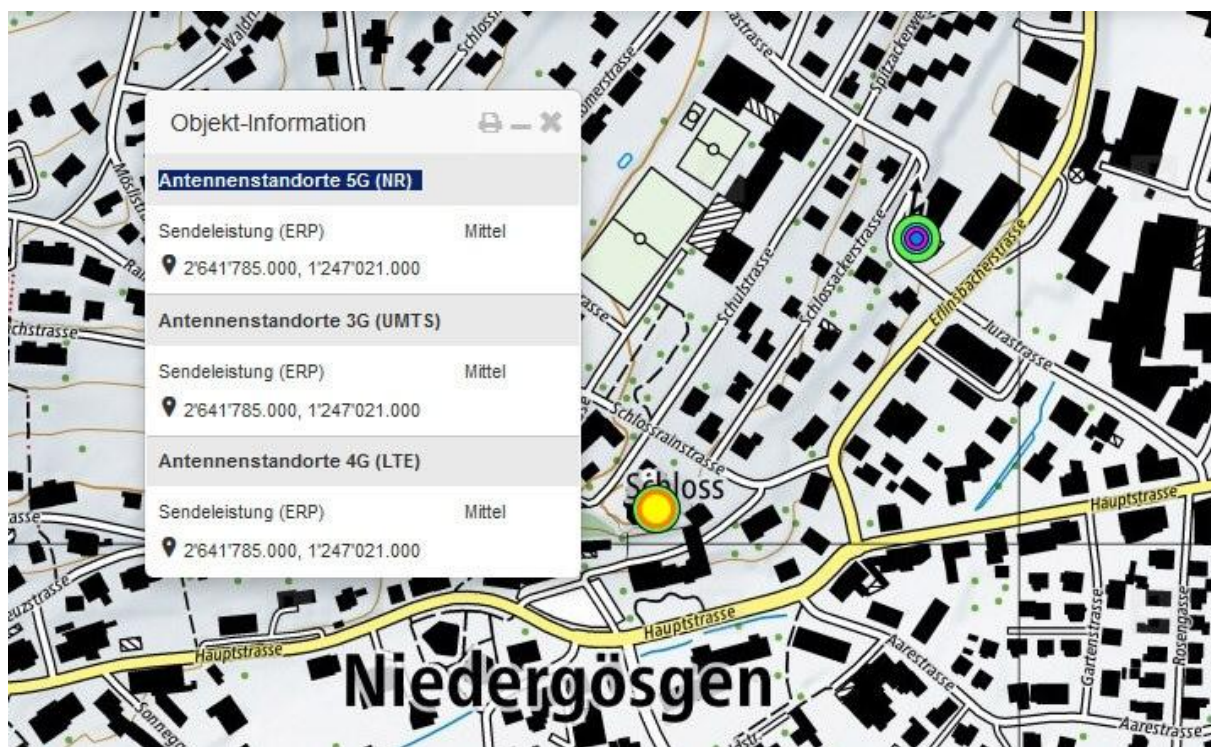
Die verkauften Seelen: Mobilfunkantennen in Kirchtürmen

Wenn die zahlenden Schäfchen davonlaufen, sucht man andere Einnahmequellen.

Im Sommer 2018 hat Swisscom in Niedergösgen ein Baugesuch publiziert für den Neubau einer Mobilfunkanlage. Nun ist Niedergösgen eine der erste Gemeinden im Niederamt welche den Kirchturm in einen Emissionsturm umbauen. Nicht genug, dass Kirchglocken teilweise an der Grenze des zulässigen Schallpegels operieren, jetzt werden noch Strahlenkanonen in den Türmen installiert. Von der Kirchgemeinde wird blauäugig kommuniziert, dass NUR 4G- Technologie installiert wird. Ich hoffe, dass den Verantwortlichen klar ist, dass die Telekommunikationsfirmen beliebige Technologien einbauen können, ohne dass dafür unbedingt ein weiteres Bewilligungsverfahren eingeleitet werden muss. Übrigens eine Antenne für alle Technologien inklusive 5G mit hoher Sendeleistung, steht ca. 300m neben der Kirche. Allerdings gehört der Mast einem anderen Netzbetreiber. Da braucht es keine weiteren Kommentare.

Nachtrag August 2020

Die Antennenanlage im Kirchturm ist mit 5G- Technik ausgerüstet



Da gibt es keine weiteren Fragen. So wird man übers Ohr gehauen !

Die fiesen Machenschaften des halbstaatlichen Mobilfunkanbieters

Wissen Sie, was ein trojanisches Pferd ist? Genau, da wird in ein scheinbar harmlos wirkendes Äusseres etwas verpackt, welches Tod und Vernichtung bringt. Das es aber in diesem Fall zu Vernichtung und Tod kommt, hofft niemand. Aber genauso wie die Griechen damals, macht das der halbstaatliche Telekom- Riese in einem Baugesuch im unteren Teil des Kanton Solothurn.

Geschichte:

Seit Jahren steht in Gretzenbach ein Antennenmast der Swisscom mit Antennen für 2G, 3G und 4G auf dem Gelände nahe der SBB Linie. Im Jahre 2017 wurde plötzlich neben dem bestehenden Mast ein neuer gebaut in etwa 3 ... 5m Entfernung. Auch neue Antennen wurden montiert und danach der alte Mast entfernt. Die damals installierten Antennen waren nicht für 5G- Betrieb geeignet, da die neuen Frequenzen erst Anfang 2019 versteigert wurden. Nun aber wurden die Antennen zwischen Sommer 2018 und Sommer 2019 ausgewechselt und mit Antennen bestückt, welche das adaptive Beamforming unterstützen. Ein Baugesuch wurde einzig für den neuen Mast im Jahre 2016 publiziert. Alle weiteren Umbauten der Antennen, Frequenzbandänderungen und Leistungsverschiebungen wurden jeweils vom Amt für Umwelt als Bagatelländerungen bezeichnet, mit der Bemerkung, dass, aus Sicht der NISV, keine öffentliche Auflage notwendig sei, weil die Grenzwerte eingehalten sind.

Am 27. Juni 2019 hat das Amt für Umwelt die Einwohnergemeinde Gretzenbach in Kenntniss gesetzt, dass die Swisscom am Standort GRET, GB Nr.: 1145 beabsichtige die Sendeantennen zu ersetzen und die bewilligte Sendeleistung für die Frequenzen 800 ... 900MHz sowie 1800 ... 2600MHz neu für 700 ... 900MHz, 1400 ... 2600MHz sowie 3600MHz zu verwenden und die Anlage somit 5G- tauglich zu machen. Nach Einschätzung des Amtes für Umwelt sei das eine Bagatelländerung und müsse nicht öffentlich aufgelegt werden.

Mit Schreiben vom 9. August 2019 hat das Amt für Umwelt die beiden Standorte SBB GREW, Salt SO-8502A, Sunrise AG971-1 sowie Swisscom GRET als eine funktional zusammenhängende Anlage erklärt.

1. Baugesuch (publiziert am 22. August 2019):

Im Zuge des Baus des Eppenbergtunnels wurde in ca. 70m Entfernung vom obigen Antennenstandort der Swisscom ein zweiter Mast durch die SBB gebaut. Im August 2019 war ein Baugesuch von Sunrise und Salt publiziert zur Installation von Antennen an diesen neuen Mast auf dem SBB Gelände. Bei der Durchsicht der zum Baugesuch eingereichte Unterlagen fiel mir auf, dass plötzlich auch Antennen von Swisscom erwähnt werden. Die gelisteten Antennen waren von der Optik her jene, welche im Jahre 2017 mit dem neuen Mast der Swisscom montiert wurden, also keine 5G- tauglichen Antennen. Wohlverstanden, das Baugesuch wurde von Sunrise und Salt eingereicht.

Auf dieses Baugesuch gab es Einsprachen, welche sich vor Allem auf die 5G- Technologie bezogen. Die Bevölkerung hat Angst vor den unerforschten Wirkungen der Strahlung im 3.6GHz Bereich. Das Amt für Umwelt prüfte die Einsprachen und widersprach den Einwänden gegen 5G mit der Begründung, dass kein 5G geplant sei, was zu diesem Zeitpunkt als unwahr zu bezeichnen ist, weil zu diesem Zeitpunkt die folgenden Tatsachen bereits bekannt waren:

- 27. Juni 2019: Aufrüstung Swisscom auf 5G
- 9. August 2019: Die Anlagen gelten als eine einzige Anlage

Wenn die Aussage gemacht wird. " Es ist kein 5G- Betrieb vorgesehen" werden die Bürger von Amtes wegen beschissen.

2. Baugesuch (publiziert am 9. Januar 2020):

Ich wurde nun hellhörig, als im Januar 2020 wieder ein Baugesuch zum selben Projekt durch dieselbe Bauherrschaft (Sunrise/Salt) publiziert war.

Der Vergleich der Unterlagen im neuen Gesuch mit denen im ersten Gesuch fanden sich einzig Unterschiede in den Angaben zu den Antennen und den zugehörigen Frequenzen der Swisscom-Anlage welche im Titel des Baugesuches nicht erwähnt ist. Die jetzt gelisteten Antennen sind genau jene, die bereits im Sommer 2019 installiert wurden. Diese Antennen (Ericsson AIR6468) sind 5G-tauglich mit adaptivem Beamforming und laufen im Frequenzbereich von 3.6 GHz.

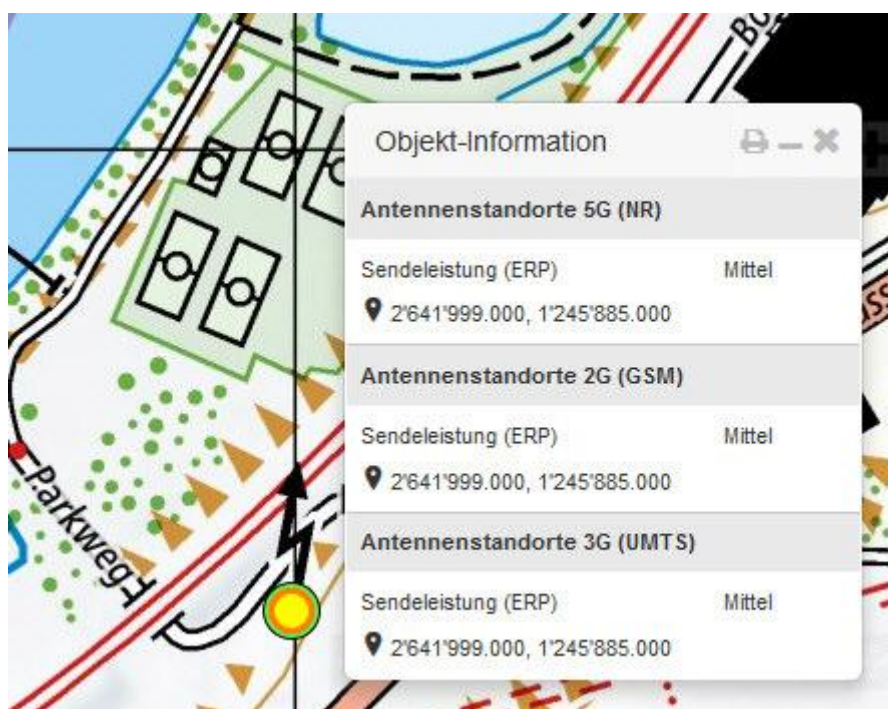
Im Zusatzblatt wird die effektiv abgestrahlte Strahlungsleistung mit 200W ERP pro Antenne, also pro Sektor, angegeben. Das erscheint mir lachhaft bei einer Antenne mit fast 24dBi Gewinn. Dies wäre dann eine Eingangsleistung in die Antenne von ca. 0.75W. Da lachen die Hühner. Es ist wahrscheinlicher, dass jedes Antennenarray mit 200W gespiesen wird. Das ergäbe dann etwa 25'000W ERP pro Antenne also pro Sektor! Mit Beamforming kann diese Leistung praktisch rund um den Antennenmast gezielt "versprüht" werden.

Fazit:

Hier wird der Bevölkerung eine 5G-Anlage durchs Hintertürchen serviert auf die niemand einsprechen wird, weil diese Vorgehen mit den "versteckten Antennen" gar nicht beachtet wird. Ich finde es absolut bedenklich, wenn offizielle Stellen, wie das Amt für Umwelt die halbstaatliche Swisscom in ihrem ungebremsten, weil finanziell erfolgsversprechenden, Vorhaben begünstigen und dabei die Gemeindebehörde irreführt wird mit der Bemerkung "es ist kein 5G geplant".

Und das Beste: Die Anlage von Swisscom ist mit 5G in Betrieb, was auf der Karte des BAKOM ersichtlich ist.

<https://map.geo.admin.ch/?topic=funksender&lang=de&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-farbe&layers=ch.bakom.mobil-antennenstandorte-5g,ch.bakom.radio-fernsehsender,ch.bakom.mobil-antennenstandorte-gsm,ch.bakom.mobil-antennenstandorte-umts&catalogNodes=403,408&E=2642017.16&N=1245944.39&zoom=11>



Meine persönliche Erkenntnis zu diesem Fall:

Da für die zum mehrmals gewechselten Antennen und Frequenzbereiche keine öffentliche Auflage bestand sind die Antennen von Swisscom widerrechtlich in Betrieb genommen worden und gehören sofort demontiert. Es ist ein neues, ordentliches Baugesuchsverfahren für den gesamten Standort durchzuführen.

Auch hier gilt doch: Wer schneller eine technisch lauffähige Infrastruktur bereit stellt, kann auch reichlich ernten (monetär natürlich). Voraussetzung dafür ist aber ein stabiles Netz ohne dauernde Zusammenbrüche (!)

Der Normalbürger hat für jedes "Holzlattli" im Garten ein Baugesuch zu stellen, auf das Betroffene Einspruch erheben können. Aber dieser Grundsatz (Gesetz) gilt natürlich nicht für jeden.

Die Grenzwertlücke

Die Industrie fordert höhere Grenzwerte

"Die Grenzwerte in der Schweiz sind 10 Mal kleiner als im Ausland". Das behauptet zumindest die 5G-Lobby, also die Wirtschaftsvertreter.

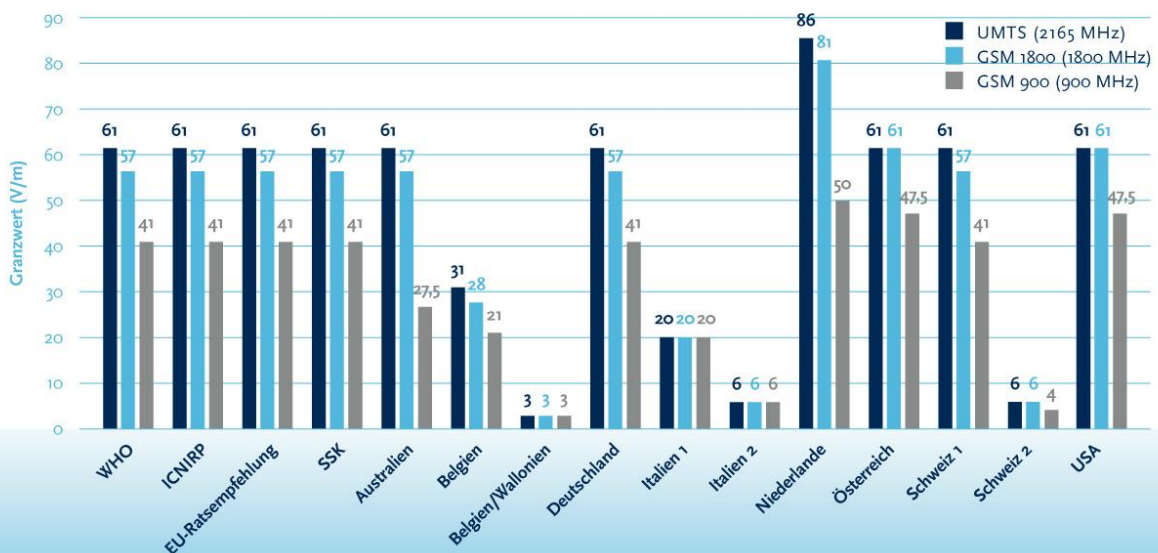
Diese Aussage ist in dieser sehr vereinfachten Form schlichtweg ein Schwindel.

Die **Immissionsgrenzwerte** (maximal 61V/m) gelten überall, wo sich Menschen aufhalten können.

Diese Grenzwerte sind frequenzabhängig und in der Schweiz und vielen anderen Ländern durch WHO, ICNIRP und EU- Empfehlungen festgelegt.

Die Schweiz kennt zusätzlich den **Anlagegrenzwert**, welcher Menschen an Orten bei längerem Aufenthalt, also in Gebäuden, schützen soll. Dieser Wert liegt tatsächlich um den Faktor 10 tiefer (4 .. 6V/m) als der Immissionsgrenzwert. Diese beiden Werte miteinander in Verbindung zu bringen ist eine Irreführung der Bevölkerung.

Grenzwerte für elektromagnetische Felder des Mobilfunks (Auswahl)



Quelle: Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF), 2011

Steter Tropfen höhlt den Stein oder Stetes Belügen der Bürger hilft zum Erfolg

Auszug OT vom 2.5.2020 Interview mit Swisscom CEO U. Schaeppli

Frage: Was ist so schlimm daran, wenn die Grenzwerte nicht erhöht werden?

Antwort: Wir können in gewissen Kantonen nicht einmal unter den bestehenden Grenzwerten bauen, weil es Moratorien gibt. Mit den geltenden und in der Schweiz sehr strengen Werten können wir das Potenzial von 5G nicht nutzen. Der Ausbau verzögert sich über Jahre und wir müssen Tausende neue Antennen bauen.

Auszug OT vom 20.2.2020 "5G- Antenne sorgt für hohen Puls"

..... Strahlungsgrenzwerte nicht überschritten werden. Und diese seien in der Schweiz sehr tief angesetzt.

Auszug OT vom 24.2.2020 "Hägendorf lehnt die 5G-Petition des Bürgerkomitees knapp ab."

Die Grenzwerte für Strahlung im Kontext mit Mobilfunk der fünften Generation liegen in der Schweiz um den Faktor 10 unter dem Niveau der Weltgesundheitsorganisation.

Auszug OT vom 28.2.2020 "Interview mit Simon Michel, CEO Ypsomed"

Es fehlt in der Politik der Mut, die Vorschriften an internationale Standards anzupassen. Die Grenzwerte sind in der Schweiz etwa zehnmal höher als von der Weltgesundheitsorganisation vorgeschrieben.